

**Faunistische Erfassung
der geplanten Eingriffsfläche für das geplante Baugebiet
„Grundschule Werdorf“
in Aßlar**



Linden, Oktober 2024

Auftragnehmer:

Büro für faunistische Fachfragen

Dipl.-Biologe Matthias Korn
Rehweide 13
35440 Linden
Tel. 06403/9690250
Mail: matthias.korn@bff-linden.de

Dipl.-Biologe Stefan Stübing
Am Eichwald 27
61231 Bad Nauheim
Tel. 06032/9254801
Mail: stefan.stuebing@bff-linden.de

Bearbeiter: Dipl.-Biologe Matthias Korn, Thomas Böhnke

Auftraggeber: Büro Koch, Alte Chaussee 4, 35614 Asslar

© Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt.

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
1. Einleitung.....	3
2. Methoden	5
2.1 Vögel.....	5
2.2 Reptilien	5
2.3 Bilche - Haselmaus	7
3. Untersuchungsergebnisse.....	7
3.1 Brutvögel	7
3.2 Reptilien	9
3.3 Bilche (Haselmaus)	9
3.4 Weitere Tiergruppen.....	10
4. Zusammenfassung - Bewertung.....	10
4.1 Brutvögel.....	10
4.2 Reptilien	10
4.3 Bilche (Haselmaus)	10
4.4 Weitere Tiergruppen	11
5. Literaturverzeichnis.....	12

1. Einleitung

Die Stadt Aßlar plant am südwestlichen Rand von Werdorf den Bau einer Grundschule mit einer Gesamtgröße von ca. 1 ha (



Abbildung 1). Im Süden (Halle) und Osten (Wohnbebauung) liegen schon bebaute Bereiche, im Norden liegt ein weiterer Acker und im Westen (Abbildung 3) schließt sich Streuobst, Gehölze und Grünland an.

Den größten Flächenanteil nehmen Acker sowie Grünlandflächen ein, in den westlichen Randbereichen befinden sich Gehölze und ein paar Obstbäume. Nach Süden liegt die Sporthalle von Werdorf. Im Osten liegt eine Straße mit Parkplätzen bevor die Wohnbebauung beginnt. Am Parkplatz steht eine Reihe von Laubbäumen als Abgrenzung zum Acker/Grünland des Plangebietes (Abbildung 3). Der gesamte Bereich ist durch recht magere Vegetation gekennzeichnet, wobei auch die Mahd der Fläche erst im Laufe des Julis erfolgte.

Das BÜRO FÜR FAUNISTISCHE FACHFRAGEN wurde mit der faunistischen Prüfung der ausgewiesenen Flächen beauftragt. Die Untersuchungen umfassen die Artengruppen der Vögel, Bilche (Haselmaus) und Reptilien. Die in der Eingriffsfläche vorkommenden Tierarten werden in diesem Gutachten dargestellt und ihr Vorkommen hinsichtlich der Eingriffe für die geplante Nutzung als Baufläche bewertet.



Abbildung 1 Untersuchungsgebiet (schwarz umrandet)



Abbildung 2 Westliche Abgrenzung des Untersuchungsgebiets, im Übergang zum Streuobst



Abbildung 3 Östliche Abgrenzung des Untersuchungsgebiets

2. Methoden

Die Untersuchungen zur Tierwelt wurden in der Zeit von März bis September 2024 bei ausreichend gutem Wetter durchgeführt, wobei zum Teil mehrere Tiergruppen an einem Exkursionstermin bearbeitet wurden. Die Kontrollen erfolgten durch die Diplom-Biologen Matthias Korn und Thomas Böhnke. Alle hier artenschutzrechtlich relevanten Tiergruppen wurden für das vorliegende Gutachten in ausreichendem Maße erfasst.

2.1 Vögel

In der Untersuchungsfläche wurden die vorkommenden Vogelarten erfasst, wobei das Hauptaugenmerk auf die planungsrelevanten, d.h. gefährdeten, seltenen, geschützten Brutvogelarten und Zeigerarten gelegt wurde. Die avifaunistischen Erhebungen fanden tagsüber von März bis Juli 2024 an den folgenden Terminen statt: 17.03., 15.04., 12.05., 31.05., 21.06. und 07.07.2024. Nachtexkursionen wurden wegen der geringen Größe des Gebietes und fehlender Habitate nicht durchgeführt. Die Kartierungen erfolgten anhand von Sichtbeobachtungen sowie der Kontrolle von Rufen und Gesängen der Vögel. Während der Kartierungsgänge wurde allen beobachteten Vögeln entsprechend ihrer Verhaltensweise ein Status zugeordnet. Zusätzlich wurden überfliegende Individuen und Nahrungsgäste notiert. Alle Erfassungen orientierten sich am Methoden-Handbuch des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten (Südbeck

et al. 2005). Wegen der relativ geringen Größe und guten Übersichtlichkeit des Untersuchungsgebietes wird davon ausgegangen, dass die Erfassungen vollständig sind.

2.2 Reptilien

In der Untersuchungsfläche vorkommende Reptilien wurden an sechs Terminen von April bis September 2024 untersucht (Tabelle: 1). Die Untersuchungsfläche wurde zunächst intensiv optisch, teilweise mit einem Fernglas, abgesucht. So wurde das Risiko verringert, dass die gegenüber Bodenerschütterungen sehr empfindlichen Arten vor der Beobachtung in ihren Verstecken verschwinden konnten. Anschließend wurden die geeigneten Teillebensräume flächendeckend abgesucht, wobei festes Auftreten vermieden wurde und die Gehgeschwindigkeit bei $< 0,5$ km/h lag. Außerdem wurden 8 Künstliche Verstecke (KVs, die schon genannten Reptilienbleche/-matten) ausgebracht (Abbildung: 4), welche regelmäßig kontrolliert wurden und wodurch sich die Nachweiswahrscheinlichkeit für fast alle einheimischen Reptilienarten deutlich erhöhen lässt. In der vorliegenden Untersuchung wurde weiß besandete, schwarze Teerpappe als Reptilienblech verwendet, welche auf ein Maß von ca. 80 x 50 cm zugeschnitten wurde. Die KVs wurden in mageren Randlagen und Gebüschrändern ausgelegt.



Abbildung 4 Lage der ausgebrachten Reptilienmatten und Haselmaustubes 2024

Tabelle 1: Begehungsdaten der Reptilien- und Haselmausuntersuchungen

Datum	Uhrzeit	Leistung	Temperatur [°C]	Bewölkung [%]	Windrichtung & -stärke [bft]	Bearbeitung
17.04.2024	11:15-13:45	Material ausbringen & Übersichtsexkursion	8	50	2 W	T.Böhnke
23.04.2024	15:15-16:00	Kontrolle	9	20	2 N	D.Müller
28.05.2024	10:00-10:45	Kontrolle	15	30	2 SW	T.Böhnke
01.07.2024	14:00-15:00	Kontrolle	18	20	3 W	T.Böhnke
27.08.2024	11:00-12:00	Kontrolle	18	0	2 NO	T.Böhnke
19.09.2024	12:15-13:45	Kontrolle & Material einsammeln	20	20	3 NO	T.Böhnke

2.3 Bilche - Haselmaus

Am 17.04.2024 wurden 10 Haselmaustubes im Gebiet ausgebracht (Tabelle: 1). Es kann davon ausgegangen werden, dass bei Nachweis der Haselmaus das gesamte vernetzte Umfeld von der Art genutzt wird (ALBRECHT et al. 2014).

Bei den Haselmaustubes handelt es sich um Kunststoffröhren mit quadratischem Querschnitt (Maße 6 x 6 x 20 cm), in die ein an einem Ende überstehendes Holzbrett eingeschoben wird. Das andere Ende ist durch eine senkrecht auf dem Einschubbrett angebrachte, kleine Holzplatte verschlossen. Solche Niströhren werden von den Haselmäusen vorwiegend als Tagesschlafplatz genutzt. Dabei wird i. d. R. ein gewobenes Nest in die Röhre gebaut. Zur Kontrolle der Haselmaustubes kann die Sperrholzplatte nach hinten verschoben werden, so dass der Nestbereich einsehbar ist. Die Haselmaustubes wurden mit Bindendraht unter oder an dünne Zweige von Sträuchern gehängt, die Nahrung und Schutz für Haselmäuse bieten. Im Untersuchungsgebiet waren dies vor allem Weißdorn, der in mehreren Studien als bevorzugte Traggpflanze für Haselmausnester genannt wird (JUSKAITIS & BÜCHNER 2010). Blüten von Weißdorn stellt nach JUSKAITIS & BÜCHNER (2010) eine wichtige Nahrungsquelle für die Haselmaus dar.

3. Untersuchungsergebnisse

3.1 Brutvögel

Innerhalb der Untersuchungsfläche wurden während der Begehungen 2024 insgesamt 20 Vogelarten nachgewiesen (s. Tabelle 2). Davon sind neun Arten als Brutvögel innerhalb der Grenzen des Plangebietes einzustufen, zusätzlich brüten von den 10 Nahrungsgästen 8 weitere Arten in den angrenzenden Flächen des Untersuchungsgebietes (Plangebiet und 100 m Radius), entweder in den Gehölzen, Streuobstbeständen oder dem bereits bestehenden Wohngebiet. Sie benötigen u.a. zu ihrem Vorkommen daher auch den Planungsraum. Hinzukommende Nahrungsgäste sind Brutvögel, die von ihren Niststandorten aus weite Nahrungsflüge in die Umgebung durchführen (z.B. Graureiher). Zu erwarten sind hier noch andere Arten, wie Turmfalke, Mäusebussard oder Schwalben. Abends sicherlich auch der Steinkauz, der im nahen Streuobst brütet. Da die Fläche relativ klein ist, haben nur wenige Arten, ihren Brutplatz direkt im Gebiet, diese Arten sind in der Tabelle als BP eingetragen. Die RP sind Arten, deren Reviere Überschneidungen mit dem Plangebiet haben, bzw. dieses einschließen.

Nach der Roten Liste Deutschlands gilt der Star als gefährdet; eine Art steht in der sog. Vorwarnliste (Haussperling). In Hessen ist von den Brutvögeln im UG der Stieglitz als gefährdet in der neunten Roten Liste von 2023 verzeichnet (Kreuziger et al. 2023). Zwei Nahrungsgäste (Gartenrotschwanz, Star) werden ebenfalls in der Roten Liste geführt. Brutvogelarten mit einem ungünstigen Erhaltungszustand (gelb) sind vier Arten.

Tabelle 2 Festgestellte Brutvögel im Untersuchungsgebiet Grundschule Werdorf in 2024

Vogelart		Status innerhalb Untersuchungsfläche	Status außerhalb	RL D	RL H/ EZ H
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name				
Amsel	<i>Turdus merula</i>	1 BP	BV		
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	NG	BV		
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	1 RP	BV		
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	NG	BV		
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	DZ	BV		
Elster	<i>Pica pica</i>	1 BP	BV		
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus p.</i>	NG	BV		3
Graureiher	<i>Ardea cinera</i>	NG	NG		
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	1 RP	BV		
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	NG	BV		
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	NG	BV		
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	NG	BV	V	
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	1 BP	BV		
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	1 RP	BV		
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	NG	BV		
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	1 RP	BV		
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	DZ	NG		
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	NG	BV	3	V
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	1 RP	BV		3
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	1 RP	BV		

Nachweis in den Untersuchungsflächen:

Rote Liste (RL) Gefährdungsstatus:

2 = stark gefährdet

3 = gefährdet

V = Vorwarnliste

D = Deutschland (2020)

H = Hessen (2023)

Erhaltungszustand

ungünstig, schlecht

ungünstig, unzureichend



Status im Untersuchungsgebiet:

BP = Brutpaar, Brut sicher

BV = Brutvogel

RP = Revierpaar, Brut möglich

NG = Nahrungsgast (zur Brutzeit)

DZ = Durchzügler

günstig

Die vorkommenden Brutvogelarten sind überwiegend Bewohner von Gehölzen und Halboffenlandbiotopen. Hierzu gehören insbesondere auch die selteneren und gefährdeten Arten wie Elster, Grünfink, Heckenbraunelle und Dorngrasmücke. Der Gartenrotschwanz ist typischer Brutvogel von Streuobst und Kleingärten und könnte in anderen Jahren auch im Plangebiet brüten. Die Dorngrasmücke hatte eine sichere Brut in den Gehölzen im westlichen Teil des Plangebietes. Hausrotschwanz, Bachstelze, Haussperling sind typische Dorfvögel, die Gebäude zur Brut nutzen und aus dem Nahbereich in das Untersuchungsgebiet kommen. Typische Offenlandarten fehlten, d.h. Rebhuhn, Feldlerche usw. sind hier aufgrund der Kulissen und Gehölze im Nahbereich nicht zu erwarten. Es war schon erstaunlich, dass hier zwei Graureiher zur Nahrungssuche erschienen. Die Elster hatte wohl ein Nest in den Bäumen am östlichen Rand (Parkplatz), weitere Nestanlagen waren aber auch im Nahbereich in anderen großen Bäumen zu entdecken. Die meisten Arten sind typische, noch häufig vorkommende Gehölzbewohner, die in den großen Gehölzen im und um das Planungsgebiet vorkommen, hierzu zählen insbesondere die Grasmücken, Rabenkrähe, Star, Drosseln, Zilpzalp und Ringeltaube. Gleiches gilt für den Grünspecht, der in den älteren Obstbäumen und im mageren Grünland gerne Nahrung sucht und im Nahbereich brüten dürfte, da er bei jeder Exkursion anwesend war.

3.2 Reptilien

Im gesamten Untersuchungsgebiet konnten keine Reptilien nachgewiesen werden. Der Bereich westlich der ausgebrachten Materialien wurde während der gesamten Kartierung als Pferdekoppel genutzt und konnte nicht betreten werden.

3.3 Bilche (Haselmaus)

Es konnten keine Haselmäuse direkt, sowie auch keine indirekten Nachweise wie Freinester oder Fraßspuren im Gebiet nachgewiesen werden. Es fanden sich lediglich Mäuse bzw. deren leere Nester.

3.4 Weitere Tiergruppen

Grundsätzlich sind alle artenschutzrechtlich relevanten Arten (alle wildlebenden, europäischen Vogelarten, sowie alle Arten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie) zu betrachten. Jedoch haben sich bei den Exkursionen vor Ort keine Hinweise auf weitere

planungsrelevante Tiergruppen ergeben. Im Planungsgebiet konnten wegen fehlender Gewässer (auch in der weiteren Umgebung) keine Vorkommen von Amphibien oder Libellen nachgewiesen werden. Auch können hier z.B. keine Fledermäuse Quartiere haben, da hierfür keine Strukturen oder Baumhöhlen vorhanden sind.

4. Zusammenfassung - Bewertung

4.1 Brutvögel

Für die Avifauna lassen sich aufgrund des kleinen Planungsraumes nur zwei Funktions- und Bewertungsräume abgrenzen: Gebüsche und Obstbäume mit Randstrukturen und Offenland. Gemessen an der Größe ist das Untersuchungsgebiet insgesamt durchschnittlich artenreich, es finden sich innerhalb der Grenzen des Gebietes nur neunsichere Brutvogelart. Einige Arten, darunter auch mit ungünstigem Erhaltungszustand in Hessen, haben Teile ihres Reviers hier im Plangebiet, eine wirklich seltene oder stark gefährdete Brutvogelart wurde aber nicht nachgewiesen. Die Offenlandfläche ist sicherlich ein wichtiges Nahrungsgebiet für einige Brutvogelarten der nahen Umgebung, wie z.B. den Steinkauz. Daher hat das Gebiet trotz seiner geringen Größe einen lokalen Wert.

4.2 Reptilien

Gefährdete oder streng geschützte Reptilienarten kommen im Gebiet nicht vor, aufgrund der Lebensraumbedingungen wären zumindest die häufige und ungefährdete Blindschleiche zu erwarten gewesen. Für die mehr trockenheitsliebenden Arten Schlingnatter und Zauneidechse finden sich hier keine Lebensräume. Dem Gebiet kommt somit für Reptilien keine Bedeutung zu.

4.3 Bilche (Haselmaus)

Die Haselmaus kommt im Gebiet nicht vor. Das Gebiet hat daher keine Bedeutung für Bilche.

4.4 Weitere Tiergruppen

Es konnten weder Amphibien noch bedeutsame Tagfalter im Gebiet festgestellt werden.

Matthias Korn

Linden, 20.10.2024

Matthias Korn

5. Literaturverzeichnis

- ALBRECHT, K., T. HÖR, F. W. HENNING, G. TÖPFER-HOFMANN & C. GRÜNFELDER. (2014). *Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.332/2011/LRB. Schlussbericht 2014*. Berlin: Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung: 372 S.
- FFH-RL Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (2006): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/ EG des Rates vom 20. November 2006.
- KREUZIGER, J., KORN, M., STÜBING, S. & EICHLER, L., GEORGIEV, K., WICHMANN, L., THORN, S. (2023): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens, 11. Fassung, Stand Dezember 2021. – Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz & Staatliche Vogelschutzwarte Hessen, Echzell, Gießen
- RYSLAVY, T.; BAUER, H.-G.; GERLACH, B.; HÜPPOP, O.; STAHMER, J.; SÜDBECK, P. UND SUDFELDT, C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands - 6. Fassung, 30. September 2020. In: *Berichte zum Vogelschutz* 57; S. 13–112
- SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (HRSG.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell, 792 Seiten.